

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung der Bodenrichtwerte für Bauflächen und landwirtschaftliche Grundstücke

Durch den Gutachterausschuss des Landkreises Straubing-Bogen wurden zum Stichtag 01.01.2022 die Bodenrichtwerte für Bauflächen und landwirtschaftliche Grundstücke ermittelt. Erstmals zum Stichtag 01.01.2022 wurden Bodenrichtwerte auch für Forstflächen ohne Bestockung ausgewiesen.

Nach § 12 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV), der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen.

Die Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) zum Stichtag 01.01.2022 liegen in der Zeit vom

20.07.2022 bis zum 21.08.2022

im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht aus.

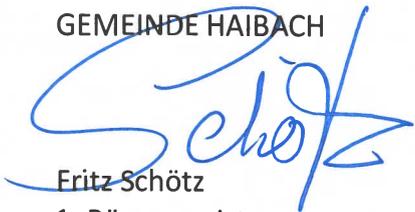
Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der einmonatigen Auslegungsfrist nur der Gutachterausschuss des Landkreises Straubing-Bogen Auskunft darüber erteilt.

Bekanntgemacht am 19.07.2022
durch Aushang an den Amtstafeln
Haibach und Elisabethzell sowie
am Rathaus und auf der Homepage der
Gemeinde Haibach
(www.haibach-elisabethzell.de)

Abgenommen am:

Haibach, 19.07.2022

GEMEINDE HAIBACH



Fritz Schötz
1. Bürgermeister